

Jahresbericht 2021

www.justitia40.ch

PROJEKT
Justitia^{4.0}

Inhalt

1.	Jahresbericht Projekt Justitia 4.0	5
1.1	Projekt Justitia 4.0	6
1.2	Projektorganisation	6
1.3	Projektmanagement und -steuerung	7
1.4	Budget und Rechnung 2021	8
1.5	Entwicklung und Betrieb Plattform	8
1.6	Justizakten-Applikation (JAA)	9
1.7	Transformation	10
1.8	Kommunikation	11
1.9	Gesetzgebung / Recht / weitere rechtliche Arbeiten	12
2.	Koordination und Austausch mit Partnern	13
2.1	Koordination mit HIS	14
2.2	Informationsaustausch mit Projekten und Organisationen	14

Sehr geehrte Leserin, sehr geehrter Leser

2021 war ein weiteres wichtiges Jahr für das Projekt Justitia 4.0. Mit der Ausschreibung einer adaptierbaren Grundversion der Plattform «Justitia.Swiss», über welche der elektronische Rechtsverkehr und die elektronische Akteneinsicht abgewickelt werden wird, konnte ein wichtiger Meilenstein erreicht werden auf dem Weg zum digitalen Wandel der Schweizer Justiz. Dieser Meilenstein markiert den Schritt von der rund zweijährigen Konzeptions- in die Realisierungsphase. Jetzt wird es konkret! In einem zweistufigen selektiven Verfahren werden Partner für die Entwicklung der Plattform beziehungsweise für deren technischen Betrieb gesucht. Am Ende des Berichtsjahres konnte die erste Phase der Beschaffung abgeschlossen werden. Das gewählte Vorgehen erlaubt spätere Anpassungen an gesetzgeberische Vorgaben und technische Veränderungen.

Das Projekt Justitia 4.0 wird durch eine kritische Öffentlichkeit begleitet. Wir bewegen uns in einem politischen Umfeld, das es immer zu berücksichtigen gilt. So erhoben die Digitale Gesellschaft und eine IT-Firma beim Bundesverwaltungsgericht Beschwerde gegen die Ausschreibung der Plattform. Dieses entschied jedoch Anfang 2022, mangels Beschwerdelegitimation nicht auf die Beschwerde einzutreten. Auch die Ablehnung des E-ID-Gesetzes in der Volksabstimmung vom März 2021 hatte Auswirkungen auf das Projekt. Denn auch beim Projekt Justitia 4.0 stellt sich die Frage, wer die Plattform betreiben wird. Der Staat oder ein privates Unternehmen? Das Parlament wird dazu das letzte Wort haben, gesucht wird deshalb in der Ausschreibung ein technischer Betreiber insbesondere für die ersten drei Jahre, in denen sich die Plattform noch in einer Test- und Pilotphase befindet.

Der digitale Wandel, welcher den Zugang zur Justiz erleichtern wird, geht über den elektronischen Rechtsverkehr und die elektronische Akteneinsicht hinaus. Denn die Referenzakte ist gemäss dem Vorentwurf des Gesetzes zur Plattform (BEKJ) künftig digital zu führen. Dies bedeutet, dass jede Justizbehörde eine Applikation zum effizienten und benutzerfreundlichen Arbeiten mit dieser eAkte benötigt. Die Dokumente müssen veraktet sowie Aufgaben zugewiesen werden können, und es braucht ein Werkzeug für die Verwaltung und Durchdringung von eingereichten Aktenstücken. Das Teilprojekt eJustizakten-Applikation (JAA) hat diese Problemstellung im Fokus. 2021 hat es verschiedene bestehende Lösungen unter die Lupe genommen, die Absichten der Justizbehörden erhoben und eine Machbarkeitsstudie zum österreichischen elektronischen Justizarbeitsplatz gestartet. Im 2022 werden den Justizbehörden verschiedene Angebote für eine solche Applikation unterbreitet, aus denen sie bei Interesse auswählen können.

Seit Beginn wird das Projekt Justitia 4.0 als Transformationsprojekt geführt: Zentral sind die Menschen, die zukünftigen Nutzerinnen und Nutzer. Voraussetzung, damit sie sich einem veränderten Arbeitsumfeld stellen, sind ein Mindset-Change und Kulturwandel. Sind sie bereit dazu? Das Projekt fühlt mit dem Change-Barometer, der 2021 zum ersten Mal durchgeführt wurde, den Puls. Zusammen mit den Leitungspersonen der Justizbehörden möchte das Projektteam den Projektnutzen in den Fokus rücken und allfällige Hürden gemeinsam überwinden.

Ein Highlight des Berichtsjahres war die Nationale Informationsveranstaltung Justitia 4.0 im November. Zum zweiten Mal nach dem Kick-off vom Februar 2019 haben wir unsere Auftraggeber aus der Judikative und Exekutive, die Leitungspersonen der Justizbehörden, die Fachgruppenmitglieder und weitere Interessierte zu einem Informationsanlass eingeladen. Die Pandemie erlaubte lediglich einen hybriden Event mit rund 100 Personen vor Ort in Bern. Weitere 600 Personen haben die Veranstaltung via Livestream verfolgt. Die Veranstaltung zeichnete sich aus durch einen gelungenen Informationsmix zum Stand des Projektes, durch einen Einblick in die digitale Arbeitsweise eines deutschen Richters und in laufende Digitalisierungsprojekte einzelner kantonaler Justizbehörden. Gerade diese sind speziell gefordert bei diesem Projekt, müssen sie sich doch fit machen, damit ihre IT-Systeme an die Plattform «Justitia.Swiss» angebunden werden können und damit ihre Mitarbeitenden dereinst mit Freude die Akten digital bearbeiten.

Mit dem Projektfortschritt nehmen auch die Komplexität und die Arbeitslast zu, weshalb das Projektteam um Fachpersonen aus dem technischen Bereich, der Transformation sowie der Projektunterstützung erweitert wurde. Es hiess aber auch Abschied nehmen, insbesondere von Roger Schneeberger, dem Generalsekretär der KKJPD, welcher dem Steuerungsausschuss seit Beginn des Projekts als Co-Präsident vorstand. Wir danken Roger Schneeberger für seinen unermüdlichen Einsatz, seine Unterstützung für das Projekt und wünschen ihm alles Gute für den neuen Lebensabschnitt. Der Dank geht aber auch an die Mitglieder des Projektausschusses und des Steuerungsausschusses für die Begleitung des Projektes, die interessanten Diskussionen und die zahlreichen Inputs. Auch dem Projektteam und den Mitgliedern der Fachgruppen danken wir für das grosse Engagement und die hoch geschätzte Arbeit für das Projekt.



Jacques Bühler
Gesamtprojektleiter



Vital Meyer
Stellvertretender Gesamtprojektleiter



1

Jahresbericht Projekt Justitia 4.0

1.1 Projekt Justitia 4.0

Das Projekt Justitia 4.0 verfolgt im Auftrag der Justizdirektorinnen und -direktoren und der Justizkonferenz die Digitalisierung der Schweizer Justiz. Die Anwaltschaft ist ebenfalls am Projekt beteiligt. Ziel des Projektes ist es, die heutigen Papierakten durch elektronische Dossiers zu ersetzen. Der Rechtsverkehr zwischen den verschiedenen Verfahrensbeteiligten und die Akteneinsicht sollen künftig in allen Verfahrensabschnitten des Zivil-, Straf- und Verwaltungsgerichtsverfahrens elektronisch über die zentrale Justizplattform «Justitia.Swiss» erfolgen.

Betroffen sind über 15'000 Mitarbeitende der Gerichte und Staatsanwaltschaften sowie rund 12'000 Anwältinnen und Anwälte und deren Personal.

Betroffen sind über 15'000 Mitarbeitende der Gerichte und Staatsanwaltschaften auf allen föderalen Stufen sowie rund 12'000 Anwältinnen und Anwälte und deren Personal. Die Justizvollzugsbehörden werden ebenfalls über die Justizplattform «Justitia.Swiss» kommunizieren.

Parallel zum Projekt wird eine gesetzliche Grundlage für die Einführung eines Obligatoriums für die elektronische Kommunikation und für die elektronische Aktenführung erarbeitet. Für den Gesetzgebungsprozess liegt die Federführung beim Bundesamt für Justiz.

Für die Justizbehörden wird zudem eine eJustizakten-Applikation entwickelt oder beschafft, deren Funktionalitäten die effiziente und benutzerfreundliche Verwaltung, Bearbeitung und Übermittlung einer elektronischen Akte erlauben.

1.2 Projektorganisation

Gut qualifizierte und hochmotivierte Mitarbeitende gehören zu den wichtigsten Erfolgsfaktoren für ein Vorhaben wie Justitia 4.0.

Vier offene Positionen neu besetzt

Es ist gelungen, im Jahre 2021 vier offene Positionen mit sehr gut qualifizierten neuen Kolleginnen und Kollegen zu besetzen. Nun sind das «Project Office» und das Transformationsteam verstärkt. Die strategischen Rollen des «Chief Information Security Officer (CISO)» und der «Business-Analyse» sind durch interne Mitarbeitende besetzt.

Damit ist das Projektteam gut aufgestellt für den Eintritt in die Realisierungsphase der Teilprojekte Plattform und Transformation sowie für das Vorantreiben der weiteren Arbeiten.

Per Ende 2021 bestand das Team aus insgesamt zwölf Personen:

Projektteam

- Franz Achermann, IT-Architekt
- Rahel Aebischer, Fachexpertin Transformation (seit 1. Mai)
- Jérôme Barraud, Projektleiter Fach, Jurist
- Nadine Buchs, Project Manager Officer (PMO) (seit 1. September)
- Jacques Bühler, Gesamtprojektleiter
- Marius Erni, Projektleiter IT
- Monika Gysin, Medien- und Kommunikationsbeauftragte
- André Mäder, Chief Information Security Officer (CISO) (seit 1. Oktober)
- Fabienne Meyer, Business-Analystin (seit 1. Juni)
- Vital Meyer, stv. Gesamtprojektleiter
- Jens Piesbergen, Spezialaufgaben
- Balawijitha Waeber, Projektleiterin Transformation

Neben dem Projektteam leisteten auch die neun Fachgruppen weiterhin wertvolle Arbeit, indem sie ihre Expertise einbrachten, Dokumente erarbeiteten und begutachteten. Die bestehenden Fachgruppen wurden im Berichtsjahr um eine weitere Gruppe ergänzt, da sich die bisherige Fachgruppe «Transformation & Kommunikation» in zwei Einzelgruppen aufteilte. Die Leiter der Fachgruppen nahmen jeweils an den zweiwöchentlich stattfindenden Teamsitzungen teil, um sich auf dem Laufenden zu halten. Drei Mal fanden 2021 zudem halbtägige Fachgruppen-Koordinationsmeetings statt, an denen zusätzlich Benutzervertreter sowie Vertreterinnen des Datenschutzes teilnahmen.

Qualitäts- und Risikomanagement

Empfehlungen umgesetzt

Das Projekt wird seit Beginn durch einen externen Qualitäts- und Risikomanager (QRM) begleitet, welcher das Projekt kritisch begutachtet und 2021 in zwei Berichten Empfehlungen zuhanden der Gesamtprojektleitung und der Steuerungsgremien abgegeben hat. Im Wesentlichen wurden gute Fortschritte in den Teilprojekten Plattform, Transformation und Gesetzgebung sowie im Projektmanagement festgestellt. Im Teilprojekt Justizakten-Applikation (JAA) sind noch weitere Fortschritte erforderlich. Es wurde empfohlen, den Projekt-Scope der JAA mittels Leitsätze zu schärfen und die zu optimistische Planung anzupassen. Beide Empfehlungen werden umgesetzt. Die Leitsätze zur JAA werden im Januar 2022 im Projektausschuss und Anfang Februar 2022 im Steuerungsausschuss behandelt. 2021 erfolgte bei CSP AG ein Wechsel des für das Projekt zuständigen Qualitäts- und Risikomanagers.

1.3 Projektmanagement und -steuerung

Steuerungsausschuss

Das Projekt Justitia 4.0 wird gemäss ihrer Governance auf strategischer Ebene durch den Steuerungsausschuss und auf operativer Ebene durch den Projektausschuss gelenkt.

Der Steuerungsausschuss hat im Berichtsjahr drei Sitzungen durchgeführt, in denen er die folgenden Entscheidungen getroffen hat: Am 10. Februar hat er das Budget 2022, den leicht angepassten Masterplan sowie das Transformationskonzept genehmigt. Am 9. Juni hat er die Rechnung und den Revisionsbericht sowie eine aktualisierte Evaluierung der Projektrisiken durch den externen Qualitäts- und Risikomanager abgenommen. Am 20. September wurden das Weiterführen der Ausschreibung im Kontext des Beschwerdeverfahrens und Kernbotschaften für die Politik beschlossen sowie eine Studie zum weiteren Vorgehen bezüglich eines Wechsels zu einem Betreiber der Plattform der öffentlichen Hand gutgeheissen.

Projektausschuss

Der Projektausschuss tagte fünf Mal im Berichtsjahr und fasste zudem einen Entscheid auf dem Zirkulationsweg. Es wurden im Wesentlichen die folgenden Beschlüsse gefasst: Zuschlag an APP Unternehmensberatung AG für die Unterstützung von öffentlichen Beschaffungsverfahren, Genehmigung von Grobanforderungen und Grundfunktionalitäten der Plattform, Anpassung der Unterschriftenregelung im bereits 2020 verabschiedeten Beschaffungskonzept, Zuschlag an DACHCOM AG für die Unterstützung der Kommunikation, Kenntnisnahme der Resultate und Lehren aus den «Sandboxes» (Piloten, die während der Konzeptphase durchgeführt wurden), den Übergang der Teilprojekte Plattform und Transformation in die Realisierungsphase, die Durchführung einer Umfrage zum künftigen elektronischen Arbeitsplatz bei allen Justizbehörden (Gerichte und Staatsanwaltschaften) in Koordination mit dem Programm HIS (Harmonisierung der Informatik in der Strafjustiz), Genehmigung zuhanden des Steuerungsausschusses des Budgets 2023 und des angepassten Masterplans. Der Projektausschuss behandelte ebenfalls Leitsätze zur Justizakten-Applikation in drei Sitzungen und verabschiedete diese in der ersten Sitzung 2022 zuhanden des Steuerungsausschusses.

Projektleitung

Die Projektleitung führte das Projekt mittels folgendem Sitzungsrythmus: Alle zwei Wochen fanden Statusitzungen mit den Teilprojekten Plattform, Justizakten-Applikation und Transformation sowie mit den Stabsbereichen Kommunikation und Recht statt. Alle zwei Wochen wurden Sitzungen des ganzen Projektteams zum gegenseitigen Abgleich des Informationsstandes und zur Vertiefung und Besprechung von einzelnen Themen durchgeführt. Eine Anpassung der Organisation der Gesamtprojektleitung wurde Ende Jahr in die Wege geleitet.

Eidgenössische Finanzkontrolle

Im Berichtsjahr hat die Eidgenössische Finanzkontrolle im Hinblick auf einen Audit des Projekts zahlreiche Schlüsseldokumente erhalten.

Öffentlichkeitsgesetz

Ebenfalls hat das Projekt Justitia 4.0 im 2021 die von der digitalen Gesellschaft über das Bundesamt für Justiz gemäss Öffentlichkeitsgesetz des Bundes verlangten Dokumente, insbesondere die Protokolle der Leitungsgremien und die QRM-Berichte, herausgegeben.

1.4 Budget und Rechnung 2021

Das Projekt Justitia 4.0 wird von den Exekutiven (KKJPD) und den Gerichten je zur Hälfte finanziert, wobei das Bundesgericht wiederum 50% des Gerichtsanteils übernimmt.

Ausgaben von
CHF 2,52 Millionen

Justitia 4.0 schliesst das Jahr 2021 bei einem Gesamtprojektbudget von CHF 4,9 Millionen (Vorjahr: CHF 1,85 Millionen) mit einem Minderaufwand von CHF 2,38 Millionen ab. Die Ausgaben betragen somit CHF 2,52 Millionen (Vorjahr: CHF 1,85 Millionen).

Das Budget 2021 wurde insbesondere nicht ausgeschöpft, da die Realisierungsarbeiten der Plattform «Justitia.Swiss» noch nicht wie ursprünglich geplant in Angriff genommen werden konnten. Die zeitliche Verzögerung ist begründet durch zusätzlich durchgeführte Abklärungen bezüglich des technischen Betreibers der Plattform in der Folge des abgelehnten E-ID-Gesetzes in der Volksabstimmung vom März 2021 und durch das Beschwerdeverfahren zu Beginn der Ausschreibung der Plattform. Weitere Minderausgaben resultierten aus Verschiebungen von geplanten «JAA Piloten» und aus coronabedingten Absagen von geplanten Veranstaltungen. Das verbleibende Restbudget wird in das Jahr 2022 vorgetragen.

Revisionsbericht

Der Revisionsbericht (eingeschränkte Revision) wurde von der Finanzkontrolle des Kantons Basel-Stadt erstellt. Die Revision bescheinigt dem Projekt eine korrekte und transparente Buchführung, welche die definierte Governance einhält.

1.5 Entwicklung und Betrieb Plattform

Start der Ausschreibung

Im Jahr 2021 konnte mit dem Start der Ausschreibung der Plattform «Justitia.Swiss» ein wichtiger Meilenstein erreicht werden. Vorangegangen waren diesem Schritt zahlreiche Arbeiten während der Konzeptphase:

- In verschiedenen Fachgruppen formulierten die zukünftigen Nutzerinnen und Nutzer aus den Justizbehörden und der Anwaltschaft ihre Bedürfnisse an die Plattform.
- Im Rahmen von kleineren Piloten, sogenannten «Sandboxes», wurden die Benutzerfreundlichkeit, die Gesetzeskonformität, die technische Machbarkeit und die administrativen Prozesse der künftigen Anwendungen getestet.
- Die Leitsätze der Plattform, der Scope (Umfang), die Architekturvarianten und die Anforderungen an die Plattform wurden formuliert.
- In- und ausländische Systeme, mit welchen bereits heute Teile des Rechtsverkehrs oder der Akteneinsicht in der Praxis realisiert sind, wurden analysiert.
- Die Diskussionen rund um das E-ID-Gesetz und die Rolle des Staates bei der Bereitstellung digitaler Infrastruktur wurden genau verfolgt. Diese zeigten, dass es den Bürgerinnen und Bürgern ein grosses Anliegen ist, dass sensible Daten nicht durch Private verarbeitet und bereitgestellt werden sollen, sondern durch den Staat.

Die Resultate dieser Arbeiten wurden zu Beginn des Berichtsjahres in den Grobanforderungen an die Plattform konsolidiert und flossen in die Unterlagen für die Ausschreibung ein.

Grobanforderungen an die Plattform

Funktionalitäten und
organisatorische Leistungen
definiert

Die Grobanforderungen beschreiben in einem Katalog, welche Funktionalitäten die Plattform bieten soll und welche organisatorischen Leistungen die Anbieterinnen erbringen müssen. Neben den Vorgaben, die sich aus dem Vorentwurf des BEKJ ergeben, wurden weitere Kriterien in die Grobanforderungen aufgenommen, unter anderem sind dies:

- Die Plattform soll ausschliesslich den elektronischen Rechtsverkehr und die elektronische Akteneinsicht unterstützen, aber keine Bearbeitung von Akten ermöglichen.
- Benutzerinnen und Benutzer können mehrere eigene Profile erstellen, um ihre unterschiedlichen Rollen zu separieren.
- Die Plattform soll nicht nur PDF-Dokumente austauschen können, sondern muss sämtliche benötigten Datentypen unterstützen.

- Anforderungen aus einem initialen Sicherheits- und Datenschutzkonzept (ISDS) wurden festgelegt. Dieses beinhaltet namentlich die Grundsätze von Privacy by Design und by Default, welche fordern, dass einzig die für den elektronischen Rechtsverkehr und die elektronische Akteneinsicht benötigten Daten durch die Plattform verarbeitet werden dürfen.
- Organisatorische Leistungen, welche zu erbringen sind, beinhalten die dauernde Überwachung zur Gewährleistung der IT-Sicherheit und die Formulierung von Abwehrmassnahmen gegen Cyberkriminalität.

Ausschreibung

Ausschreibung auf simap.ch
publiziert

Am 21. Juli 2021 wurde die Ausschreibung einer adaptierbaren Grundversion der Plattform «Justitia. Swiss» auf simap.ch publiziert. Hierzu wurde ein selektives, zweistufiges Verfahren praktiziert. Ein zentraler Fokus beim Aufbau der Plattform ist es sicherzustellen, dass die zukünftige öffentlich-rechtliche Betriebsgesellschaft die Steuerung der Weiterentwicklung wie auch des Betriebs in eigener Hand behält. Daher wurden die Entwicklung und der technische Betrieb der Plattform in zwei separaten Losen ausgeschrieben. Aufgrund der Debatten rund um das E-ID-Gesetz entschieden die Steuerungsgremien, den technischen Betrieb nur für den Zeitraum auszuschreiben, bis das BEKJ im Parlament verabschiedet ist. Dann herrscht Klarheit, ob der Gesetzgeber einen privaten oder einen staatlichen technischen Betreiber wünscht.

Selektionsverfahren

Für die erste Phase des Beschaffungsverfahrens wurden Eignungskriterien an die Entwicklungspartnerin (Los 1) und die technische Betriebspartnerin (Los 2) formuliert. Aus den gegen 30 Eingaben wurden pro Los jeweils vier Anbieterinnen präqualifiziert, welche die Eignungskriterien am besten erfüllten.

Beschwerde gegen die
Ausschreibung

Kurz nach der Ausschreibung reichten die Digitale Gesellschaft und eine IT-Firma eine Beschwerde gegen die Ausschreibung beim Bundesverwaltungsgericht (BVGer) ein und verlangten aufschiebende Wirkung. Das BVGer lehnte am 31. August 2021 mit einer Zwischenverfügung die aufschiebende Wirkung ab. Mit seinem Urteil vom 3. Januar 2022 entschied das BVGer, nicht auf die Beschwerde einzutreten. Da die zwei Beschwerdeführenden kein schutzwürdiges Interesse an der Aufhebung beziehungsweise der Abänderung der Ausschreibung nachweisen konnten, sind sie nach Ansicht des BVGer nicht legitimiert, Beschwerde zu führen. Die zweite Phase der Ausschreibung mit der Angebotseingabe wird somit im Lauf des ersten Quartals 2022 gestartet.

Nächste Schritte

Die Zuschläge für die Entwicklung und den Betrieb der Plattform werden im Sommer 2022 erwartet. In einem ersten Schritt wird dann eine adaptierbare Grundversion der Plattform gebaut, welche aufgrund der Nutzerfeedbacks aus den Tests oder gemäss den Entscheiden des Parlamentes bezüglich des Bundesgesetzes über die Plattform (BEKJ) angepasst werden kann.

1.6 Justizakten-Applikation (JAA)

Revisions-sicheres Verwalten der Akten, Aufgabenverwaltung und -zuweisung, Werkzeug für das Arbeiten mit PDF-Dokumenten und Aktenstücken

Akten zu Justizverfahren werden künftig digital geführt, die elektronische Akte wird die führende Akte in den Justizbehörden sein. Deshalb braucht es ein System zum effizienten und benutzerfreundlichen Arbeiten mit der eAkte. Dieses beinhaltet das revisions-sichere Verwalten der Akten, die Aufgabenverwaltung und -zuweisung, beziehungsweise ein Werkzeug für das Arbeiten mit PDF-Dokumenten und Aktenstücken. Denn Hervorhebungen mit dem Leuchtstift, Post-it-Zettel zur Markierung von Stellen oder handgeschriebene Randnotizen werden der Vergangenheit angehören. Diese technische Lösung, die Justizakten-Applikation (JAA), wird die bestehenden Fachapplikationen (Juris, Tribuna, Individualentwicklungen), welche Informationen zur Verfahrenskontrolle oder Daten zu den Verfahrensbeteiligten beinhalten, nicht ersetzen, sondern ergänzen. Justitia 4.0 hat den Auftrag, eine JAA zu entwickeln und den Justizbehörden zur Verfügung zu stellen.

Im Berichtsjahr wurden in diesem Teilprojekt folgende Aktivitäten durchgeführt:

Bedürfnisabklärung zur JAA

Resonanz zur
Bedürfnisabklärung JAA

Die Justizbehörden sind frei, die von Justitia 4.0 zu entwickelnde JAA zu verwenden. Deshalb führte Justitia 4.0 im Sommer 2021 eine Umfrage unter den Justizbehörden der Kantone und des Bundes durch. Damit konnten ihre Bedürfnisse und Absichten bezüglich der Umsetzung ihres elektronischen Arbeitsplatzes beziehungsweise der JAA herausgefunden werden. Alle 56 angeschriebenen Justizbehörden haben die Umfrage beantwortet. Die meisten Justizbehörden streben an, in 5 Jahren, d.h. beim geplanten Inkrafttre-

ten des BEKJ (2027), ihren Mitarbeitenden eine technische Lösung bereitzustellen, damit sie dann digital arbeiten können. Die Mehrheit, nämlich 32 dieser 56 Justizbehörden (57%), welche über 60% (4766) der Justizarbeitsplätze verfügen, wollen eine durch Justitia 4.0 bereitgestellte umfassende JAA, ohne Ersatz der heutigen Fachapplikationen. So können Synergien genutzt und Einsparungen erzielt werden, denn die einzelnen Justizbehörden verfügen meist nicht über die nötigen Ressourcen für eine selbstständige Umsetzung.

Entwicklung von Leitsätzen zur JAA

Klare Rahmenbedingungen

Das Projektteam entwickelte Leitsätze zur JAA, welche als übergeordnete Richtlinie für den Projekt-Scope, die Architekturvarianten und die Anforderungen dienen. Sie helfen, klare Rahmenbedingungen zu schaffen und mögliche Befürchtungen zu entschärfen. Die Leitsätze wurden so weit geschärft und beschrieben, dass diese Anfang 2022 von den Steuerungsgremien verabschiedet werden können.

Analyse bestehender Lösungen

Vier bestehende Lösungen analysiert

In den vergangenen zwei Jahren wurden vier bestehende Lösungen analysiert. Die Lösung «Digitaler Justizarbeitsplatz Österreich» (ehemals eIP-AT), welche sich in staatlichem Besitz befindet, wurde im Jahre 2019 im Rahmen eines formellen Assessments positiv beurteilt und anschliessend im Jahr 2020 mit Schweizer Justizvertreterinnen und -vertretern getestet. Aufgrund der positiven Feedbacks wurde im Berichtsjahr eine Machbarkeitsstudie initiiert. Mit der Machbarkeitsstudie wird evaluiert, ob diese Lösung geeignet ist für einen breiten Einsatz in der Schweiz und insbesondere wie diese mit bestehenden Schweizer Fachapplikationen integriert werden könnte. Die Möglichkeiten einer Helvetisierung, insbesondere die Anpassung an unsere Mehrsprachigkeit, werden beurteilt. Zudem wird die Benutzerfreundlichkeit vertieft geprüft und eine belastbare Kostenschätzung für eine mögliche Übernahme erstellt. Teil der Studie ist auch eine Analyse der Qualität des Source-Codes. Mit den Studienpartnern Kanton Bern (welcher bei den Gerichten die Fachapplikation Tribuna einsetzt), den Gerichten des Kantons Aargau und des Bundesverwaltungsgerichts (welche beide die Fachapplikation Juris im Einsatz haben) sowie des Kantons Genf (mit einer eigenentwickelten Fachapplikation) wird mit der Unterstützung des österreichischen Justizministeriums die Studie durchgeführt. In diesem Zusammenhang fanden auch mehrere Live-Demonstrationen der Lösung statt.

Das Assessment des eDossier-Gerichte, der Lösung des Bundesgerichtes, wurde abgeschlossen. Bereits früher wurden VIS-Justiz (diese Lösung ist in Baden-Württemberg im Einsatz) sowie das eAktenportal Gerichte Basel-Stadt assessiert. Funktional wie auch technisch gibt es unter den vier analysierten Lösungen beträchtliche Unterschiede.

Nächste Schritte

Die geleisteten Vorarbeiten werden es 2022 erlauben, die Lösungen zu vergleichen, gewisse auszuscheiden und die verbliebenen so zu vertiefen, dass unter Kenntnis der Stärken und Schwächen und der organisatorischen Aspekte, ein JAA-Angebot an die Justizbehörden formuliert werden kann. Die ausgewählte Variante wird den Justizbehörden Ende 2022 durch das Projektteam vorgestellt, damit die Justizbehörden eine formelle Bestellung Anfang 2023 bei Justitia 4.0 aufgeben können.

1.7 Transformation

Professionelle Begleitung aller Betroffenen

Die Digitalisierung der Schweizer Justiz ist mit Veränderungen und Herausforderungen für die betroffenen Personen verbunden. Um die professionelle Begleitung aller Betroffenen im Umgang mit diesen Veränderungen zu gewährleisten, erarbeitete die Fachgruppe «Transformation» in Zusammenarbeit mit einem externen Beratungsbüro ein umfassendes Transformationskonzept. Mitte Dezember 2020 wurde es vom Projektausschuss und im Februar 2021 vom Steuerungsausschuss genehmigt. Anschliessend startete das Team Transformation mit der konkreten Erarbeitung und Umsetzung der einzelnen Massnahmen. In einem ersten Schritt ging es insbesondere darum, das Verständnis des Transformationsbegriffs zu schärfen, teamintern, aber insbesondere bei den Leitungspersonen der Justizbehörden. Denn um den digitalen Wandel, welcher durch das Projekt Justitia 4.0 vorangetrieben wird, erfolgreich zu meistern, braucht es einen Mindset-Change sowie einen Kulturwandel bei den betroffenen Leitungspersonen und Mitarbeitenden. Diese Thematik bildete auch einen Schwerpunkt am 2. Nationalen Justitia 4.0 Tag. Zudem wurde dazu ein Newsletter mit einem [Video-Beitrag](#) für die Leitungspersonen erstellt.

Zur externen Verstärkung des Teilprojektes «Transformation» wurde im Rahmen einer offenen Ausschreibung eine spezialisierte Firma gesucht, der Zuschlag erfolgt gemäss Planung im Januar 2022. Damit wird das Projekt Justitia 4.0 zukünftig in der Lage sein, die Themen der Transformation und die zugehörigen Unterstützungen den Justizbehörden in der ganzen Schweiz anbieten zu können. Die Entwicklung dieser Dienstleistungen erfolgt in enger Abstimmung mit den anderen Teilprojekten und der Fachgruppe «Transformation».

Erster Change-Barometer

Fortschritt messbar machen

Um den gesamten Veränderungsprozess und dessen Fortschritt messbar zu machen, wird zwei Mal jährlich eine Online-Umfrage (Change-Barometer) durchgeführt. Diese richtet sich in der ersten Phase nur an die Leitungspersonen der Stammorganisationen.

Die erste Umfrage wurde mit der Fachgruppe «Transformation» pilotiert und Anfang September 2021 durchgeführt. Insgesamt haben rund 150 Leitungspersonen aus Gerichten, Staatsanwaltschaften, Vollzug und Justizdirektionen teilgenommen. Die gewonnenen Ergebnisse werden im ersten Quartal 2022 final ausgewertet und allfällige weitere Massnahmen definiert. Die zweite Umfragerunde erfolgt nach den Sommerferien 2022.

FAQ

Ein Projekt von der Grössenordnung und Komplexität wie Justitia 4.0 wirft viele Fragen auf. In einem auf der Website publizierten [FAQ](#) (Frequently asked questions) werden die wichtigsten Fragen und Antworten zum Projekt im Allgemeinen und zu den Teilprojekten aufgelistet und laufend erweitert. Das Konzept zur Erstellung und Publikation der FAQ über alle Fachbereiche hinweg wurde erstellt und befindet sich in der Umsetzung.

Nächste Schritte

Im 2022 werden weitere Grundlegendokumente zu den Themen Ambassadors-Netzwerk, interaktive Kommunikation über Online-Medien, «Train-the-Trainer» und Erfahrungsaustausch im Netzwerk der Justizbehörden erarbeitet. Parallel dazu wird bei den Justizbehörden der Bedarf an Transformations-Unterstützung erhoben. Die Transformations-Leistungen werden in Zukunft als Services über die Website angeboten werden.

1.8 Kommunikation

Die Kommunikation ist ein entscheidender Faktor im Projekt Justitia 4.0. Das Hauptziel ist dabei die Schaffung und der Erhalt des Vertrauens in das Projekt. Dies gelingt unter anderem mit einer regelmässigen, transparenten und klaren Information der relevanten Zielgruppen über das Projektvorgehen und den Projektfortschritt sowie den Austausch mit ihnen. Dabei werden verschiedene Kommunikationskanäle bespielt.

Website als Hub,
Social Media

Die Website dient als zentraler Hub für sämtliche Informationen zum Projekt. Sie wurde laufend aktualisiert und zum Teil überarbeitet. Neben 15 News-Meldungen wurden insbesondere eine neue Seite zum Thema [Plattform](#) mit einem [Video zu den Grundtransaktionen der Plattform](#) sowie eine zur [Transformation](#) aufgeschaltet. Zum ersten Mal wurde ein Jahresbericht auf der Website publiziert, in welchem zusammengefasst die Arbeiten des Jahres 2020 aufgezeichnet sind. Zwei Newsletters wurden verschickt, einer zum Thema «Justitia.Swiss – die Plattform für den elektronischen Rechtsverkehr und die elektronische Akteneinsicht», der zweite zu «Transformation im Projekt Justitia 4.0: Begleitung im Umgang mit Veränderungen». Neu wurde ein Kanal auf [LinkedIn](#) eröffnet, in welchem regelmässig Beiträge gepostet wurden. Per Ende 2020 folgten rund 500 Personen diesem Feed.

Trotz Pandemie und langen Wochen im Homeoffice war es der Projektleitung möglich, Justitia 4.0 an rund 30 verschiedenen Veranstaltungen der Stammorganisationen oder an Events von interessierten Organisationen digital oder vor Ort vorzustellen.

Um das Kommunikationsteam fachlich zu unterstützen und um insbesondere Kommunikationsmassnahmen zu erarbeiten und umzusetzen, wurde im Rahmen einer WTO-Beschaffung eine neue Kommunikationsagentur gesucht. Der Zuschlag erfolgte im November 2021.

Zweiter Nationaler Justitia 4.0 Tag

Rund 700 Teilnehmende

Für die Mitglieder der Fachgruppen, die Leitungspersonen der Justizbehörden und weitere im Projekt involvierte beziehungsweise vom Projekt betroffene Personen fand am 4. November 2021 zum zweiten Mal ein Nationaler Justitia 4.0 Tag statt. Das ganze Projektteam beteiligte sich an der Organisation der Veranstaltung. Rund 100 Personen trafen sich vor Ort in der BERNEXPO, weitere 600 Personen folgten der Veranstaltung via Livestream. Nach den Eröffnungsreden von Regierungsrätin Jacqueline Fehr und Bundesrichter Nicolas von Werdt informierte das Projektteam über den Stand des Projektes, schärfte das Verständnis für den Mindset-Change sowie den Kulturwandel und wies die Stammorganisationen auch auf die Eigenleistungen hin, die diese erbringen müssen, damit das Projekt zum Erfolg wird. Grossen Anklang fand das Referat eines Richters aus Deutschland, der Einblicke in seinen digitalen Berufsalltag gab. Verschiedene Vertreterinnen und Vertreter aus den Kantonen informierten zudem über ihre Digitalisierungsprojekte. Das vierte Fachgruppenplenium fand gleichentags online statt.

1.9 Gesetzgebung / Recht / weitere rechtliche Arbeiten

Ausarbeitung eines
«Leitfadens»

Die Aktivitäten der Fachgruppe «Recht» wurden im Jahr 2021 fortgesetzt, insgesamt fanden vier hybride Sitzungen statt. Die Arbeit konzentrierte sich auf die Ausarbeitung eines «Leitfadens», welcher sich an die kantonalen Gesetzgeber richtet. Er führt Änderungen der kantonalen Verwaltungsverfahrensgesetze auf, welche sich im Hinblick auf die Nutzung der Plattform «Justitia.Swiss» in kantonalen Verwaltungsstreitigkeiten ergeben. Angesichts der Vielfalt der kantonalen Gesetze wurde die Idee eines Mustergesetzes bald aufgegeben und stattdessen der erwähnte «Leitfaden» erstellt. Die Arbeiten stützten sich auf den Vorentwurf des Bundesgesetzes über die Plattform für die elektronische Kommunikation (BEKJ) und die damit verbundenen Änderungen der Verwaltungsrechtspflege des Bundes (VwVG) sowie auf verschiedene kantonale Gesetzgebungsprojekte. Dazu gehört insbesondere die Revision des Gesetzes über das Verwaltungsverfahren und die Verwaltungsrechtspflege (VRPG) des Kantons Bern, die sich ebenfalls in Vorbereitung befindet.

Vertretung aller
Sprachregionen

Die Fachgruppe «Recht» setzt sich aus Juristinnen und Juristen aus den Kantonen Aargau, Bern, Freiburg, Graubünden, Luzern, Tessin, Zug und Zürich zusammen. Ein Vertreter des Kantons Wallis wird 2022 der Gruppe beitreten, sodass dann alle Sprachregionen vertreten sein werden. Auch die KKJPD ist über ihren stellvertretenden Generalsekretär direkt involviert, der auch dafür sorgt, dass die spezifischen Bedürfnisse des Straf- und Massnahmenvollzugs berücksichtigt werden. Bei der Erstellung des «Leitfadens» kann die Gruppe auch auf eine Spezialistin für Datenschutzrecht auf kantonalen Ebene zurückgreifen.

Vereinbarung öffentlich-rechtliche Körperschaft

Parallel zu den Aktivitäten der Fachgruppe wurde auch bereits ein erster Entwurf einer Vereinbarung für die zukünftige öffentlich-rechtliche Körperschaft erarbeitet, welche von den Kantonen und der Eidgenossenschaft unterzeichnet werden soll. Der Entwurf stützt sich auf den Vorentwurf des BEKJ und kann nach Verabschiedung des Gesetzes angepasst werden.

Nächste Schritte

Die Fachgruppe «Recht» wird die Arbeiten zum Leitfaden im 2022 weiterführen und voraussichtlich im Sommer abschliessen.

Autre Europe
El. Akteneinsicht: seit
Jahren
El. Rechtsverkehr: seit
aktuell 15 Mio. Zustellungen
Jahr
(20 Mio. EUR Portospesen)
mehrere getrennte
Infrastrukturen

Apprendre des autres: Europe



Autriche

Consultation en ligne de dossiers: depuis des années

Comm. él. dans le domaine judiciaire: depuis 1990, actuellement 15 mio. notifications / an (20 mio. EUR frais de port)

Plusieurs infrastructures distinctes

Etat J40

2 Koordination und Austausch mit Partnern



Autriche

Consultation en ligne de dossiers: depuis des années

Comm. él. dans le domaine judiciaire: depuis 1990, actuellement 15 mio. notifications / an

Umsetzung des Informations- und Dokumentenflusses steht im Vordergrund

2.1 Koordination mit HIS

Das [Programm HIS](#) (Harmonisierung der Informatik in der Strafjustiz) zielt darauf hin, für alle Strafbehörden, alle involvierten Hauptpartner und anderen Involvierten vollständig medienbruchfreie Geschäftsprozesse zu etablieren. Auf der Basis der aktuellen oder künftigen Rechtsgrundlagen (StPO, BEKJ, etc.) steht die Umsetzung des Informations- und Dokumentenflusses zwischen den involvierten Behörden und Verfahrensbeteiligten im Vordergrund. Dazu sind Anpassungen an Standards und Anwendungen mit ihren Schnittstellen oder IT-Infrastrukturen notwendig. Folglich werden sich auch behördeninterne Abläufe verändern und organisatorische Massnahmen zur Adaptierung aller Veränderungen rund um das voll digitale Arbeiten notwendig sein. Alle erforderlichen Aktivitäten sind Teil eines digitalen Wandels (digitale Transformation).

Wichtige Teile der HIS-Programmziele werden durch Justitia 4.0 realisiert (elektronischer Rechtsverkehr via die Plattform «Justitia.Swiss», Grundlagen des elektronischen Dossiers, Verständnis der Transformation) und bilden damit die Basis für weiterführende Projekte mit Polizei- und Justizvollzugsbehörden oder für notwendige Anpassungen an Rechtsgrundlagen auf allen föderalen Stufen (Bund und Kantone). Da Justitia 4.0 nicht nur für die Strafverfolgung, sondern auch für verschiedene andere Rechtsgebiete bedeutungsvoll ist, bildet es auch den Motivator für Anpassungen der Rechtsgrundlagen auf kantonaler Stufe sowohl für die Strafbehörden als auch für die nicht-strittigen Administrativverfahren, beispielsweise im Straf- und Massnahmenvollzug. HIS hat dazu eine eigenständige Arbeitsgruppe gebildet, die sich mit der Fachgruppe Recht koordiniert.

SICAP Informatik-Standards der Strafverfolgungskette

Das unter dem Programm HIS laufende Projekt «Vorgangsbearbeitung» (ab 2022 «SICAP Informatik-Standards der Strafverfolgungskette» genannt) stellt die dauerhafte und fachkompetente Entwicklung des eCH-0051-Standards zum strukturierten Datenaustausch zwischen Strafverfolgungs- und Justizbehörden sicher, sorgt für die Qualitätssicherung des Standards und unterhält verschiedene neue Justizservices (beispielsweise Codeverwaltung). Der im Projekt Justitia 4.0 zu erarbeitende Standard für den Aktenaustausch über die Plattform «Justitia.Swiss» wird zu den Strafjustiz-Standards kompatibel sein.

2.2 Informationsaustausch mit Projekten und Organisationen

Eines der Vorgehensziele des Projektes Justitia 4.0 lautet: **Auf gemachten Erfahrungen aufbauen (national und international).**

Genereller Know-how-Austausch

Um dieses Ziel umzusetzen, pflegt das Projekt systematisch den Austausch mit Justizbehörden und weiteren relevanten Organisationen. Insbesondere geht es bei den Austauschtreffen um den Stand und die Pläne relevanter Digitalisierungsvorhaben, über Erfahrungen mit Lieferanten, über mögliche Synergien und Zusammenarbeiten und generell um den Know-how-Austausch. Beispielhaft werden hier die wichtigsten Partnerorganisationen, mit welchen solche Treffen stattgefunden haben, aufgeführt.

Ähnliche Digitalisierungsprojekte

- **Digitale Transformation und IKT-Lenkung (DTI):** Das DTI hat Anfang Januar 2021 seine Tätigkeit aufgenommen. Ein erster Austausch zwischen Vertretern des DTI und Justitia 4.0 zu den Themen Cloud-Strategien in der Schweiz, aktuelle Cyber-Bedrohungen und Gegenmassnahmen, Informationsaustausch Industrie-Behörden, eCH-Standards und Marktleistungen des BIT hat stattgefunden.
- **Eidgenössische Zollverwaltung (EZV)/ Transformationsprogramm DaziT:** Ein weiterer Austausch zwischen Vertretern des Programmes DaziT und Justitia 4.0 hat stattgefunden. Teile der Zollbehörden werden in Zukunft als Organ der Strafbehörden Teilnehmer der Plattform «Justitia.Swiss» sein. Aktuell ist ein neues System «Rapportierungs- und Fallbearbeitungssystem (RAFA)» in Entwicklung (Phase Konzept). Die Anbindung des Systems an die Plattform «Justitia.Swiss» wird als Anforderung aufgenommen.
- **Programm «Joining Forces – JF» (Bundesanwaltschaft):** Zwischen dem Projekt Justitia 4.0 und Vertretern des Programms JF ist ein jährlicher Austausch etabliert. In diesem Jahr wurden Erfahrungen über die laufenden und geplanten WTO-Beschaffungen und über die unterschiedlichen Ansätze zur Verwaltung der elektronischen Akten ausgetauscht.

- **Bundesamt für Informatik (BIT):** Es haben mehrere Meetings stattgefunden. Das BIT betreibt mehrere Services, die für Justitia 4.0 sehr interessant sind. Zu erwähnen sind in erster Linie der CH-Login, der Signatur-Service und der Validator-Service. Mögliche zukünftige Zusammenarbeitsmodelle wurden diskutiert.
- **Justiz 3.0 (Österreich):** Im Rahmen der strategischen Initiative «Justiz 3.0» wird in den österreichischen Gerichten und Staatsanwaltschaften die Einführung der vollständig digitalen Akten- und Verfahrensführung verfolgt. Durch die Zusammenarbeit von «Justitia 4.0» mit «Justiz 3.0» im Rahmen der Machbarkeitsstudie «Digitaler Justizarbeitsplatz AT» ist ein kontinuierlicher Austausch sichergestellt.

Justizbehörden

- **Kanton Bern:** Das Projekt Justitia 4.0 wurde eingeladen, Vertretern des Amtes für Informatik und Organisation des Kantons Bern (KAIO) und der Justizleitung den aktuellen Stand des Projektes und die Pläne für die nächsten Schritte vorzustellen. Offene Fragen konnten geklärt werden, die organisatorischen Schnittstellen wurden definiert. Eine Beteiligung an der Machbarkeitsstudie «Digitaler Justizarbeitsplatz AT» wurde erörtert und in der Folge beschlossen.
- **Kanton Genf:** Der Kanton Genf hat ein grosses Interesse daran, möglichst zeitnah eine eJustizakten-Lösung einzuführen. Es wurden verschiedene Kollaborationsmöglichkeiten eruiert. In der Folge wurden Vertreter des Kantons Genf in das Assessment der BGER-Lösung einbezogen, auch nimmt Genf aktiv an der laufenden Machbarkeitsstudie «Digitaler Justizarbeitsplatz AT» teil.
- **Kanton Graubünden:** Mit Vertretern der Kantonsgerichte und der Verwaltungsgerichte wurde ein Informationsaustausch betreffend laufender Digitalisierungsvorhaben geführt. Der Stand und die Planung von Justitia 4.0 wurden vorgestellt.
- **Kanton St.Gallen:** Im Rahmen des «Tag der Staatsanwaltschaft, St.Gallen, 2021» wurde das Projekt Justitia 4.0 zusammen mit anderen laufenden Vorhaben des Programms «Harmonisierung Informatik in der Strafjustiz» (HIS) präsentiert.
- **Gerichte Basel-Stadt:** Basel-Stadt hat ein eAktenportal aufgebaut, welches insbesondere für die Anwaltschaft von Basel-Stadt einen digitalen Zugang bereitstellt. Die Protokollierung der Dokumentenzugriffe wird dabei auf eine Blockchain geschrieben, um jederzeit fälschungssicher nachweisen zu können, wer wann auf welches Dokument zugegriffen hat. Dieser innovative Ansatz wurde gemeinsam diskutiert.
- **Bundesverwaltungsgericht (BVGer):** Das BVGer sucht im Rahmen eines internen Projektes nach Möglichkeiten, bestehende Fachapplikationen abzulösen und das digitale Arbeiten im Gericht besser zu unterstützen. Nach verschiedenen Austausch-Gesprächen hat sich das BVGer dazu bereit erklärt, sich an der laufenden Machbarkeitsstudie «Digitaler Justizarbeitsplatz AT» zu beteiligen.
- **Eidgenössisches Justiz- und Polizeidepartement (EJPD):** Das Eidgenössische Justiz- und Polizeidepartement hat langjährige Erfahrung im Umgang mit schützenswerten Personendaten. Die im Rahmen des Projektes Justitia 4.0 erarbeiteten Überlegungen zum Informations- und Datenschutz wurden präsentiert und im Detail mit Spezialisten des EJPD diskutiert.
- Schliesslich wurde das Projekt Justitia 4.0 in zahlreichen **weiteren Justizbehörden und Organisationen** vorgestellt und Diskussionen dazu geführt, namentlich in Luzern, Basel-Landschaft, Zug, Neuenburg und Jura sowie beim Schweizerischen Anwaltsverband (SAV), in der Staatsanwälte-Konferenz (SSK) und bei der Schweizerischen Vereinigung der Richterinnen und Richter.

Lieferanten

Im Vorfeld der WTO-Ausschreibung der Plattform fand am 17. Februar 2021 ein virtueller Industrietag statt. Über 100 Teilnehmerinnen und Teilnehmer waren dabei. Die Veranstaltung richtete sich an die Software-Industrie. Das Projektteam informierte während gut zwei Stunden über das Projekt Justitia 4.0 und die bevorstehenden Ausschreibungen.

Nächste Schritte

Der Austausch sowohl mit ähnlich gelagerten Projekten und Organisationen im Bundesumfeld wie auch mit Kantonen und Gerichten ist essenziell. Verschiedene Austauschtreffen haben jetzt zum wiederholten Male stattgefunden. Im Jahr 2022 wird das Projekt Justitia 4.0 Überlegungen dazu anstellen, wie ein solcher Austausch, insbesondere auch zwischen involvierten Expertinnen und Experten, nachhaltig institutionalisiert werden kann.

Fokusthema
«Cybersicherheit»

Ein Fokusthema wird dabei die «Cybersicherheit» sein. Hier konnten in den letzten Monaten des Jahres 2021 erste relevante Kontakte, beispielsweise zum «National Cyber Security Centre – NCSC», geknüpft werden.

Abkürzungen

BEKJ	Bundesgesetz über die Plattform für die elektronische Kommunikation in der Justiz
BGer	Bundesgericht
BIT	Bundesamt für Informatik
BVGer	Bundesverwaltungsgericht
DaziT	Dazi = rätoromanisches Wort für Zoll, T für Transformation
DTI	Digitale Transformation und IKT-Lenkung
EFD	Eidgenössisches Finanzdepartement
eID	Elektronische Identität
eIP-AT	Elektronisches Integrationsportal Österreich
EJPD	Eidgenössisches Justiz- und Polizeidepartement
ERV	Elektronischer Rechtsverkehr
EZV	Eidgenössische Zollverwaltung
fedpol	Bundesamt für Polizei
HIS	Harmonisierung der Informatik in der Strafjustiz
IKT	Informations- und Kommunikationstechnologien
ISC-EJPD	Informatik Service Center des Eidgenössischen Justiz- und Polizeidepartements
ISDS	Informationssicherheit und Datenschutz
IT	Information Technology
JAA	eJustizakten-Applikation
KKJPD	Kantonale Konferenz der Justiz- und Polizeidirektorinnen und -direktoren
NCSC	National Cyber Security Centre
QRM	Qualitäts- und Risikomanager
SAV	Schweizerischer Anwaltsverband
SICAP	Standards informatiques pour la chaîne pénale / Informatik-Standards der Strafverfolgungskette
simap.ch	Informationssystem über das öffentliche Beschaffungswesen in der Schweiz
SSK	Schweizerische Staatsanwälte-Konferenz
StPO	Strafprozessordnung
WTO	World Trade Organisation

Impressum

Projekt Justitia 4.0
Nordring 8, 3013 Bern

www.justitia40.ch
info@justitia.swiss

Texte/Redaktion: Justitia 4.0
Design: DACHCOM.CH AG, Rheineck

PROJEKT

Justitia  4.0